

ADMV e. V. - Sportabteilung - Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030 657629-30 Fax: 030 657629-31 info@admvt.de	Versicherungsgeber HDI GERLING	DMV e. V. - Versicherungsbüro - - Sportabteilung - Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / M. Tel.: 069 695002-0 Fax : 069 695002-21 graumuenz@dmv-motorsport.de wick@dmv-motorsport.de
---	---	--

Kurzausschreibung – lizenzfreie Breitensportveranstaltung

Veranstalter / Ortsclub: **Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.**

Anschrift: **Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau**

Telefon: **0375/474216**

Telefax: **03757450840**

Mailadresse: **info@mc-zwickau.de**

Titel / Bezeichnung: **8. ADMV Classic-Cup August-Horch-Ring**

Datum der Veranstaltung: **18.10.2015**

Zeitraum: **8:00 - 18:00 Uhr**

Veranstaltungsort: **08141 Reinsdorf**

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Drift - Leistungsprüfung | <input type="checkbox"/> Stockcar – Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Auto-Trial |
| <input type="checkbox"/> Leistungsprüfung | <input type="checkbox"/> Snowcross | <input type="checkbox"/> Skikjöring |
| <input type="checkbox"/> Gleichmäßigkeitsveranstaltung | <input type="checkbox"/> Oldtimerveranstaltung | <input type="checkbox"/> Club-Trial |
| <input type="checkbox"/> motorsportliches Rahmenprogramm | <input type="checkbox"/> Kartveranstaltung | <input type="checkbox"/> Zweiradrallye |
| <input checked="" type="checkbox"/> Demonstrationsfahrten | (Disziplin nennen) | |
-

Beschreibung der Veranstaltung (z. B. Wettbewerbsinhalt, Streckenlänge, Art und Anzahl der Wertungsprüfungen):

Demonstrationsfahrten im Rahmen des ADMV Classic-Cups

1. Organisation

Veranstaltungsleiter: **Johannes Schmutzler**

Technische Abnahme: **Wolfgang Geyer, Steffen Lehmann**

Strecken- oder Wertungsprüfungsverantwortl.: **Manuel Köster**

Sanitätsdienst: **DRK Zwickau**

2. Teilnehmer

- Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen. ADMV
- Teilnehmer können nur Mitglieder des Veranstalters / _____ sein.
-

3. Fahrzeuge (zugelassen ja / nein)

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Motorräder | <input checked="" type="checkbox"/> Karts | <input type="checkbox"/> Quads | <input checked="" type="checkbox"/> Gespanne |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wagen | <input type="checkbox"/> Eigenauffahrzeuge | <input type="checkbox"/> Motorschlitten | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Oldtimer | | | |

Klassen:

4. Anmeldung / Nennung

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von **40,00** Euro abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

5. Rahmenzeitplan

Anmeldung/Papierabnahme	am: 17.10.2015	von	15:30 Uhr bis	17:30 Uhr
	am: 18.10.2015	von	07:30 Uhr bis	09:00 Uhr
Technische Abnahme	am: wie oben	von	Uhr bis	Uhr
Fahrerbesprechung	am: 18.10.2015	von	09:00 Uhr bis	09:20 Uhr
Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe	am: 18.10.2015	von	09:30 Uhr bis	1730:00 Uhr
	am:	von	Uhr bis	Uhr
Siegerehrung	am:		Uhr	

6. Fahrvorschriften

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme der Fahrzeuge, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden. Außerdem legt der Veranstalter fest:

- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht
- Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde
- Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten

sowie:

7. Wertung (bitte ankreuzen)

Eine Wertung erfolgt für

Eine Wertung erfolgt nicht

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit den in der BRD gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO / § 29 vorgeschriebenen Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärs-Unfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem sich der Club beteiligt.

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht durch die Verbandsmitgliedschaft, den Sportausweis der Verbände oder die DMSB-Clubportlizenz.

Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

- Der Veranstalter hat die Strecke gem. Kriterien für eine Breitensportstrecke abnehmen lassen. Die Strecke ist nach diesen Kriterien hergerichtet. (Siehe 13.)
- Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

.....

.....

- Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:

Überrollkäfig, Feuerlöschanlage bzw. Feuerlöscher, Hosenträgergurte, Sportsitze,

Helm, Handschuhe (nur für Fahrer), festes Schuhwerk, Renn- Overall für Wagen

Helm, übliche Schutzbekleidung, Stiefel, Handschuhe für Krad, Gespanne und Kart

11. Informationen des Veranstalter (z. B. motorsportliches Rahmenprogramm)

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements.

Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

Zwickau, den 28.07.2015

Gez. Schmutzler

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

Bitte bis spätestens **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin die komplette Kurzausschreibung in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung einreichen an:

wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr.: LF/43/2015 **am:** 31.07.2015 **genehmigt.**

Unterschrift: Gez. Teger **Stempel**

13. Bestätigung

- Hiermit wird nach aktueller Besichtigung am Veranstaltungstag / Vortag bestätigt, dass die Herichtung der Strecke / Bahn gemäß ADMV-Abnahmeprotokoll erfolgte.
- Wegen unvorhergesehener Bedingungen (z. B. Witterung, Einfluss Umgebung) sind in Absprache mit dem Renn / Fahrtleiter einige Veränderungen bzw. zusätzliche Maßnahmen getroffen worden (dann als Anlage 13.1 notieren).

Datum:

Unterschrift: _____

